



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

10.11.2021

Nr. 40 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, als auch in der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Über die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ gem. § 13a BauGB wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs begründung anerkannt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 2373, 2897, 2899, 2900, 3398, 3399, 3419, 4130, 6193, 6194 und 6284, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung dargestellt.

Ziel und Zweck der 1. Änderung ist die Anpassung des Planungsrechts an den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

II. Hinweise

1.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 23.09.2021 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 10.11.2021

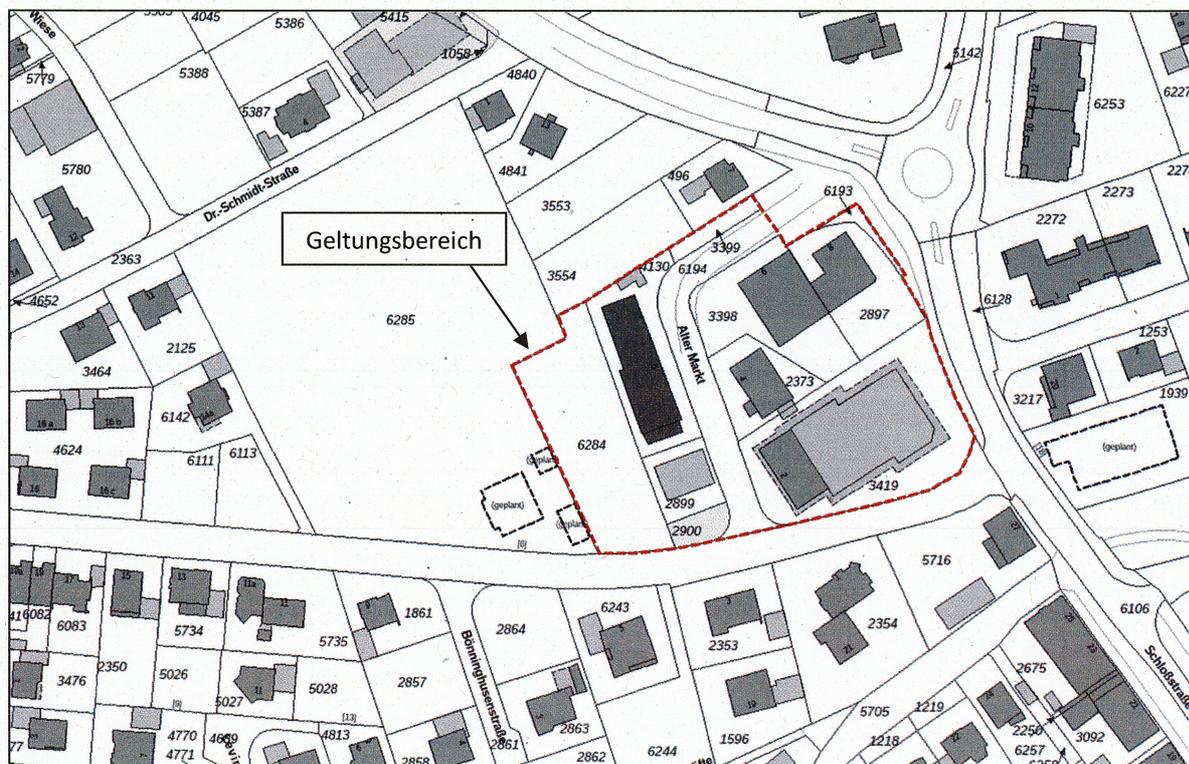
Der Bürgermeister



Berens

Anlage 1

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.